

# Rahmenbedingungen



## Bildungsfreistellung

### NIEDERSACHSEN

#### Grundlage

Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

#### Anspruch

- Mindestens 5 Tage pro Jahr für alle Arbeitnehmer\*innen, zweimalig übertragbar
- nach Ablehnung muss ein Antrag im Folgejahr genehmigt werden

#### Frist für Beantragung Arbeitnehmer\*innen

- frühestmöglich, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme
- Angabe zeitlicher Lage und Titel der Veranstaltung ausreichend

#### Ablehnungsfrist Arbeitgeber\*innen

- 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich
- "wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen"; bei Azubis sind das nur Ausbildungskurse

#### Besonderheiten

- Freistellungs-Anspruch kann bis zu drei Mal übertragen werden, wenn er für Bildungsveranstaltungen mit einer Dauer zwischen 10 und 20 Tagen genutzt wird